

Amtlicher Teil

Stadt Schlotheim – öffentliche Bekanntmachung

In der 30. Stadtratssitzung am 18. Februar 2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

250/30/2019

Abstimmung zur Dringlichkeit eines Tagesordnungspunktes.

Die Dringlichkeit wurde einstimmig gefasst

251/30/2019

Abstimmung zur geänderten Tagesordnung

Die Änderung wurde einstimmig gefasst

252/30/2019

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift vom 17.12.2018.

Die Niederschrift wurde mehrheitlich gefasst

253/30/2019

Der Stadtrat der Stadt Schlotheim beschließt den in der Anlage beigefügten Sitzungsplan für das Jahr 2019.

Der Sitzungsplan wurde einstimmig gefasst

254/30/2019

Für die durchzuführende Kommunalwahl bestellt die Stadt Schlotheim als Wahlleiterin Frau Christine Skrobanek, Haupt- und Ordnungsamtsleiterin der Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim, und Frau Kristin Langermann Mitarbeiterin der Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim, als Stellvertreterin der Gemeindegewahlleiterin.

Die Bestellung des Wahlleiters und dessen Stellvertreterin wurde einstimmig gefasst

255/30/2019

Der Stadtrat der Stadt Schlotheim hebt den Beschluss-Nr.: 241/29/2018 vom 17.12.2018 zur Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Schlotheim auf.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst

256/30/2019

Auf der Grundlage des § 19 Absatz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), der §§ 22 Abs. 4 und 48 Abs. 5 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05.02.2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2014 (GVBl. S. 159, 160) in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), sowie der in der Anlage beigefügten Kalkulationsgrundlagen beschließt die Stadt Schlotheim die als Anlage beigefügte Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Schlotheim.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst

257/30/2019

Aufgrund der §§ 13 Abs. 1, 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) sowie der Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung – ThürEntschVO -) vom 06. November 2018 (GVBl. S. 703) und der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) vom 07.09.1993 (GVBl. S. 617) zuletzt geändert durch Verordnung vom 08.12.2009 (GVBl. 782) lehnt der Stadtrat der Stadt Schlotheim die 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schlotheim ab.
Der Beschluss wurde abgelehnt, hierbei galt die qualifizierte Mehrheit

Nicht öffentlicher Teil

258/30/2019

259/30/2019

Der Stadtrat der Stadt Schlotheim beschließt die Bekanntmachung des/der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nicht zu veröffentlichen.

Die gefassten Beschlüsse und Anlagen können zu den Dienstzeiten im Sekretariat der Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim eingesehen werden.

gez. Roth

Bürgermeister